

18 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan H 391 „Östlich Bahnhofstraße / Hugenpoeter Busch“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB –

1. Die vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 05.07.2016 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes H 391 „Östlich Bahnhofstraße / Hugenpoeter Busch“ wurde am 18.08.2016 im Amtsblatt Nr. 13/2016 öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt in der Flur 1 der Gemarkung Hösel.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die S-Bahntrasse der Linie S 6 Essen – Köln,
- im Osten durch den Waldrand zum Hugenpoeter Busch,
- im Süden durch die Zufahrt zum Gelände und dem Wanderweg,
- im Westen durch die Straße „Bahnhofsvorplatz“.

Der Geltungsbereich ist in der beiliegenden Übersichtskarte mit einer schwarzen, unterbrochenen Balkenlinie gekennzeichnet und grau hinterlegt.

2. Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan H 391 beschlossen. Aus diesem Anlass findet

am Mittwoch, den 30.03.2022, um 18 Uhr, eine Online-Bürgerinformationsveranstaltung

statt, die aufgrund der Corona-Pandemie als Videokonferenz durchgeführt wird. **Die Zugangsdaten dazu werden spätestens ab dem 30.03.2022 auf der Internetseite der Stadt Ratingen unter <https://www.stadt-ratingen.de/> eingestellt.** In dieser Veranstaltung wird gleichzeitig über die 94. FNP-Änderung informiert, deren Aufstellung im sog. Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB erfolgt.

Dabei wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die alternativen Planungsmöglichkeiten, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Darüber hinaus besteht diese Informationsmöglichkeit ebenfalls bei der Stadtverwaltung Ratingen im Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen, in der

Zeit vom **17.03.2022 bis einschließlich 20.04.2022**, während der Dienststunden.

Dienststunden:

Montag bis Mittwoch
Donnerstag
Freitag

von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während dieser Frist wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift eingebracht werden. Stellungnahmen per E-Mail senden Sie bitte an Nele.Timmers@ratingen.de.

Die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan H 391 (Übersichtskarte zum Geltungsbereich, Vorentwurf Planzeichnung, Bebauungsplanbegründung etc.) können auch im Internet unter

<https://www.o-sp.de/ratingen/plan/uebersicht.php?pid=29150&L1=>

sowie über das Internetportal des Landes NRW unter

<https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> eingesehen werden.

Projektbeschreibung: Entwicklung eines Wohnquartiers, eines Nahversorgers sowie einer Kindertagesstätte auf dem ehemaligen Goldkuhle-Gelände am Bahnhof Hösel.

HINWEIS CORONA-PANDEMIE

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist eine vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme unter der Rufnummer 02102 / 550-6129 erforderlich. Aus Gesundheitsgründen kann die gleichzeitige Einsichtnahme beschränkt werden, sodass es zu Wartezeiten kommen kann. Um eine Übertragung des Virus über die Bauleitplandokumente zu verhindern, werden Handschuhe bereitgestellt.

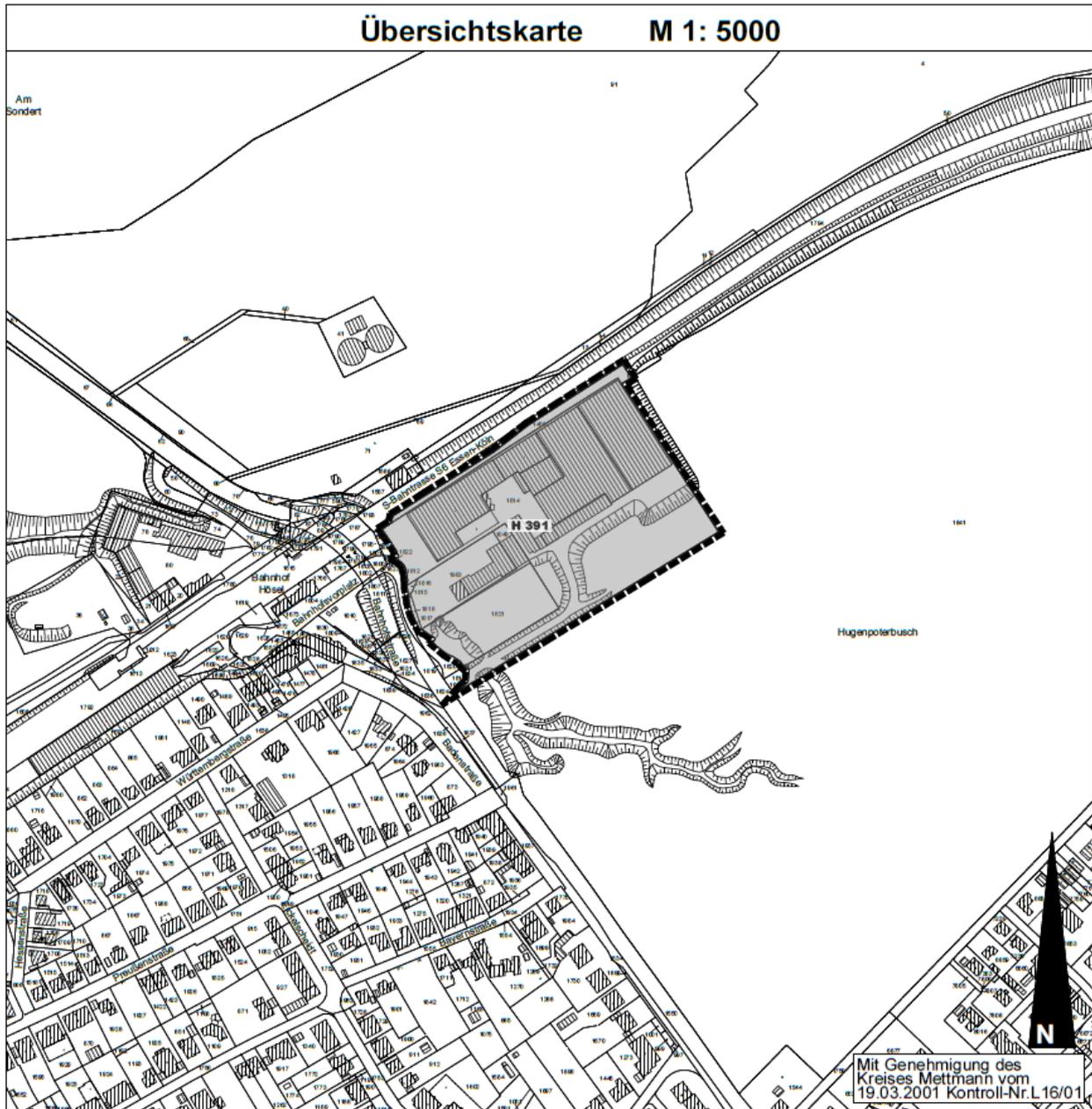
BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 22.02.2022 beschlossene Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 09.03.2022

Klaus Pesch
Bürgermeister



Grenze des
räumlichen
Geltungsbereichs



STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

Bebauungsplan

H 391

"Östlich Bahnhofstraße/ Hugenpoeter Busch"